



WELCHE **BANKGEBÜHREN** ERLAUBT SIND

Stichwort	Begründung	Grundlage
Bereitstellungszinsen	Die Bank muss Darlehen nicht kostenlos bis zum Abruf zur Verfügung stellen. Es ist Sache des Kunden, wenn er das Geld noch nicht verwenden kann.	BGH, Az. III ZR 207/83
Darlehen, Nichtabnahme-entschädigung	Nimmt ein Kunde einen bereitgestellten Kredit nicht ab, bringt er die Bank um ihren Zinsgewinn. Diesen Verlust kann sich die Bank erstatten lassen. Er wird nach der Wiederanlagerendite laut Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank berechnet.	BGH, Az. III ZR 207/83, Az. XI ZR 285/03
Einzugsermächtigung	Wird erfolglos versucht, Forderungen per Einzugsermächtigung einzuziehen, kann der Forderungsberechtigte den Kontoinhaber mit einem Entgelt belasten, da dieser dafür zu sorgen hat, dass sein Konto ausreichend gedeckt ist.	BGB Paragraph 675 o
Kontoauskunft	Verlangt ein Kunde Auskunft über die Entwicklung seines Girokontos über einen länger als zehn Jahre zurückliegenden Zeitraum, kann die Bank eine Gebühr verlangen, da solche Nachforschungen möglicherweise sehr aufwendig sind.	BGH, Az. XI ZR 183/00
Kontoüberziehung, geduldet	Bei Überziehung des Girokontos über den vereinbarten Disporahmen hinaus geht die Bank ein höheres Ausfallrisiko ein. Daher darf sie einen Zinsaufschlag verlangen.	BGH, Az. XI ZR 196/91
Kreditkartennutzung, Ausland	Wer innerhalb der EU seine Kreditkarte einsetzt, muss dafür bei Zahlung in Euro keine Gebühren zahlen. Bei anderen Währungen und außerhalb der EU ist eine Bearbeitungsgebühr erlaubt.	BGH, Az. XI ZR 167/96
Nachforschung	Verursacht der Kunde bei einer Überweisung einen Zahlendreher oder anderen Fehler bei der IBAN und das Geld landet auf einem falschen Konto, darf die Bank für ihre Nachforschungen Gebühren verlangen.	BGB, Paragraph 675 y Absatz 3
Scheckrückgabe	Wird vergeblich versucht, für Kunden bei einem anderen Kreditinstitut einen Scheck einzulösen, dürfen die Kosten für die Nichteinlösung weitergereicht werden.	BGH, Az. XI ZR 245/01
Sparbuch, Ersatz	Verlangt ein Kunde ein neues Sparbuch, weil er seine Dokumente verloren hat, darf die Bank ein Entgelt verlangen, denn die Zweitausfertigung eines Sparbuchs wegen Verlust des ersten ist nicht durch den üblichen Sparvertrag gedeckt.	BGH, Az. XI ZR 351/97
Wertpapieremission, Zeichnungsgebühr	Bekommt ein Kunde wegen Überzeichnung einer Emission keine Aktien zugeteilt, darf die Bank dennoch eine Gebühr verlangen, da sie für den Kunden die Zuteilungschance gewahrt hat.	BGH, Az. XI ZR 156/02